

Die PORR AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 25.06.2015 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

*„Die PORR AG teilt mit, dass eine den Konzernabschluss 2013 sowie die Halbjahreskonzernabschlüsse 2013 und 2014 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 RL-KG auf der Website der PORR AG unter dem Menüpunkt „Investor Relations / Konzernberichte“ [www.porr-group.com/Veroeffentlichung-RL-KG-2015](http://www.porr-group.com/Veroeffentlichung-RL-KG-2015) stattgefunden hat.“*